

Antrag

der Abgeordneten Monika Lazar, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Irene Mihalic, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine weltoffene und vielfältige Sport- und Fankultur – Bürgerrechte schützen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit effektiv bekämpfen, rechte Netzwerke aufdecken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rassismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind im Sport und besonders im Fußball trotz anzuerkennender Anstrengungen von Fans, Vereinen und Verbänden und trotz staatlicher Programme noch immer präsent. Die zahlreichen Verbindungen einzelner Fußballfans zur rechtsextremen Szene sind dabei kein soziales Randphänomen, sondern Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Problems, auf das weder staatliche Stellen noch der Sport trotz zahlreicher Bemühungen eine adäquate Lösung gefunden haben.

Der Bund unterstützt eine Vielzahl von Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus im Sport wenden. Letztlich sorgen all diese Programme aber nicht für eine nachhaltige Strategie, den Rechtsextremismus im Sport zu bekämpfen. Vielmehr trägt die Schaffung immer neuer Programme, in denen oftmals nur ein Teilbereich die Bekämpfung des Rechtsextremismus im Sport betrifft, dazu bei, dass vor allem kleine Initiativen häufig nicht wissen, ob und über welches Programm sie Finanzmittel abrufen können. Ein zentrales, von Zivilgesellschaft und Wissenschaft unterstütztes Programm ist hier dringend erforderlich.

Die Fälle Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport in der jüngeren Vergangenheit sind zahlreich. Allein für die abgelaufene Fußballsaison 2013/2014 verzeichnet die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) ca. 400 Vergehen mit rechtsgerichteter Motivation. Dies entspricht 3,3 % aller Straftaten. Anstatt aber den vergleichsweise geringen Anteil der rechtsgerichteten Straftaten auf eine mangelhafte Ermittlungspraxis zurückzuführen, wird im ZIS-Bericht geschlossen, dass Rechtsextremismus ein marginales Problem bei Fußballspielen ist. Das Gegenteil ist der Fall: Zwar ist die allergrößte Mehrheit der Stadionbesucherinnen und -besucher, auch der Ultras, friedlich. Trotzdem gibt es ein nicht zu unterschätzendes Mobilisierungspotenzial im Umkreis von Fußballfans. Im ZIS-Jahresbericht 2012/2013 wurde von insgesamt 16 Standorten der 1. und 2. Bundesliga gesprochen, an denen es Schnittmengen zwischen gewaltbereiten Fußballfans und der rechten Szene gab. Wie groß das Mobilisierungspotenzial tatsächlich ist, haben die gewaltsamen Demonstrationen des Bündnisses Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa) in Köln (5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und in anderen Städten im Herbst 2014 auf tragische Weise anschaulich gemacht. HoGeSa versuchen sich in der Zwischenzeit unter dem

Titel „Gemeinsam-Stark Deutschland“ (GSA) neu zu formieren. Darauf gilt es Antworten zu finden.

Seit 1994 unterhält die Polizei die Datei „Gewalttäter Sport“. Darin sind mittlerweile über 13.000 Personen erfasst. Erst auf öffentlichen Druck hin konnte vereinzelt erwirkt werden, dass Personen benachrichtigt werden, sobald sie darin erfasst sind. Allerdings gibt es auch hier großen Nachbesserungsbedarf, um die generelle Stigmatisierung von Fußballfans zu vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Bekämpfung des Rechtsextremismus im Sport auf eine einheitliche und effektive Grundlage zu stellen, indem

- anstatt der Vielzahl von unterschiedlichen Programmen, die von verschiedenen Bundesministerien unterhalten werden, ein einheitliches, finanziell starkes Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus im Sport geschaffen wird, das der Kontrolle durch einen unabhängigen, von Zivilgesellschaft und Wissenschaft besetzten Beirat untersteht;
- darauf hingewirkt wird, dass der Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) standardmäßig die politische Motivation von erfassten Straftätern nach Standorten ausweist;

dass die Stigmatisierung von Fußballfans aufgehoben wird, indem

- die Datei „Gewalttäter Sport“ auf alle Fälle hin überprüft wird, in denen Personen ungerechtfertigter Weise, etwa nach Freispruch in einem Gerichtsverfahren, aufgeführt sind und diese Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften unverzüglich gelöscht werden;
- Personen, die nachweislich keine Straftaten begangen haben oder in anderer Weise direkt an ihnen beteiligt gewesen sein können, unverzüglich aus der Datei gelöscht werden;
- Betroffene grundsätzlich über die Verwendung ihrer Daten informiert werden und eine Widerspruchsmöglichkeit eingeräumt wird;
- Eintragungen in die Datei „Gewalttäter Sport“ nur bei einem konkreten Anfangsverdacht gegen eine bestimmte Person und nach Eröffnung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erfolgen;
- die Lösungsfristen in der Datei „Gewalttäter Sport“ drastisch reduziert werden, indem sie bei Erwachsenen 12 Monate, bei Jugendlichen jedoch 6 Monate betragen;
- die Ergebnisse des durch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen durchgeführten Modellprojektes „Intensivtäter Sport“ zeitnah evaluiert werden und im Falle der qualitativen Eignung die Datei „Gewalttäter Sport“ durch das neue Verfahren ergänzt bzw. ersetzt wird;
- die Praxis, dass Polizeidienststellen personenbezogene Daten ohne Wissen der Betroffenen an Fußballvereine weitergeben, mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird;
- ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat für die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) eingesetzt wird;
- die wertvolle Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus im Sport, wie sie durch Fanprojekte an insgesamt 54 Standorten in der ganzen Bundesrepublik Deutschland geleistet wird, strukturell gestärkt und die Koordinationsstelle Fanprojekte als bundesweite Anlauf- und Vernetzungsstelle personell aufgestockt wird;

dass die Bemühungen für eine offene Sport- und Fankultur ausdrücklich anerkannt

und gefördert werden, indem

- finanzielle Mittel für Initiativen des Sports bereitgestellt werden, die sich um die Einbeziehung von Flüchtlingen in die Sportwelt bemühen;
- die Entscheidung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt, den von Neonazis durchsetzten Verein FC Ostelbien Dornburg aus dem Spielbetrieb auszuschließen, ausdrücklich gewürdigt wird und andere Sportverbände ermuntert werden, in ähnlichen Fällen ebenfalls ein Ausschlussverfahren einzuleiten;
- antisemitisch motivierte Handlungen, wie sie in jüngerer Vergangenheit gegen die Vereine TuS Makkabi Berlin und TuS Makkabi Köln aufgetreten sind, scharf verurteilt werden.

Berlin, den 29. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Das Massenspektakel Spitzenfußball zieht seit Jahren immer mehr Menschen an. Die Bundesliga ist die zuschauerstärkste Liga der Welt mit über 17 Mio. Stadionbesucherinnen und -besuchern pro Jahr und ist als solche für eine überwiegende Anzahl friedlicher Fans und Interessierter attraktiv. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass einige Fankurven in den drei deutschen Profiligen große Probleme bei der Bekämpfung rechtsextremistischen, homophoben und sexistischen Gedankenguts in ihren eigenen Reihen haben. Insbesondere dort, wo sich Fanszenen oder einzelne Fanggruppierungen als „unpolitisch“ deklarieren, ist eine verstärkte Rückkehr rechtsgerichteter Personen zu beobachten (www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/186586/fussball-und-rechtsextremismus). Dabei kommt es nicht selten zu handfesten Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Fanggruppierungen. In Aachen musste sich im Jahr 2013 die explizit gegen Diskriminierung gerichtete Ultra-Gruppe „Ultras Aachen“ nach regelrechten Hetzjagden der rechten Karlsbände geschlagen geben (www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Aus-der-Borussenfront-an-den-Ratstisch;art4306,2660741). In Dortmund war es das rechte Fanbündnis „Borussenfront“, in dem Kader aus der NPD und aus der Partei „Die Rechte“ ihre Heimat fanden (<http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Aus-der-Borussenfront-an-den-Ratstisch;art4306,2660741>). Ähnliche Fälle sind aus vielen anderen deutschen Städten bekannt, etwa aus Braunschweig und Duisburg (www.spiegel.de/sport/fussball/rechtsextreme-im-fussball-hooligans-und-nazis-vernetaetzen-sich-a-933194.html).

Die staatlichen Sicherheitsorgane reagieren zunehmend repressiv und undifferenziert auf die Fanszene. Es wird nur unzureichend unterschieden zwischen den Motivationen, mit denen Menschen die Fußballspiele besuchen. Ultras in den Fankurven sind für eine bunte und lautstarke Fankultur verantwortlich und sind in aller Regel friedliche, hingebungsvolle junge Menschen, die nicht selten lautstark für Werte wie Toleranz und Vielfalt eintreten. Ohne ihre Anfeuerung und die aufwändigen Choreographien, die sie im Rahmen des Streits um das DFL-Sicherheitspapier gezeigt, fehlte dem Fußball ein wesentlicher Anteil des Spektakels, das wöchentlich für ein Millionenpublikum sorgt, ob auf der Tribüne oder im Fernsehen. Daneben gibt es ganz klar Unterwanderungsversuche rechter Kader in die Fanszene. Es bedarf eines umfassenden präventiven Ansatzes, der die Eigenverantwortlichkeit der Fanszene in den Vordergrund stellt und ihr geeignete Mittel der Vernetzung im Sinne der Antidiskriminierung an die Hand gibt.

Die Bundesregierung unterhält einige Programme, durch die das Problem zu lösen versucht wird. Die Programme „Sport + Politik – Verein(t) gegen Rechtsextremismus“ sowie „Zusammenhalt durch Teilhabe“, die durch das Bundesministerium des Innern gefördert werden, sind prinzipiell geeignet, um der Zivilgesellschaft Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus an die Hand zu geben. Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann über das Programm „Demokratie leben“ Geld für diesen Zweck abgerufen werden. Die Unübersichtlichkeit und die kurzen Projektlaufzeiten machen es insbesondere für kleine Träger

praktisch unmöglich, sich dem Problem mit einem langfristigen, nachhaltigen Ansatz zu widmen – weder im Spitzen- noch im Breitensport. Auch fehlt die Kontrolle durch unabhängige Stellen wie zivilgesellschaftliche Akteure oder die Wissenschaft.

Hochproblematisch sind bei der Ahndung von Vergehen durch einzelne Fans die Erfassung und Weitergabe von personenbezogenen Daten seitens der Polizei an die Fußballvereine. Ohne klare rechtliche Grundlage werden „Empfehlungen“ der Polizeien an Vereine gegeben, ein Stadionverbot zu verhängen.

Auch die Aufnahme in die Datei „Gewalttäter Sport“ folgt intransparenten Kriterien und führt nicht selten dazu, dass Fußballzuschauerinnen und -zuschauer erfasst werden, ohne dass sie sich eines Vergehens schuldig gemacht haben. Anträge auf Löschung aus diesem Register beantwortet die Polizei mit einem Hinweis auf automatische Lösungsfristen – mit dem Ergebnis, dass sie bis zum Zeitpunkt der automatischen Löschung mit ungerechtfertigten Nachteilen rechnen müssen (www.derwesten.de/staedte/duisburg/die-datei-gewalttaeter-sport-ist-hoehchstumstritten-id9830177.html).

Die Datei „Gewalttäter Sport“ muss daher einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen werden. Die Sicherheitsbehörden haben aufgrund der Vielzahl von Eintragungen oftmals selbst den Überblick über den Datenbestand verloren. Das liegt nicht zuletzt an den Lösungsfristen: Sie sind mit 5 Jahren unverhältnismäßig. Auch wird nicht unterschieden zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Das wollen wir mit dem vorliegenden Antrag ändern. Zudem muss nach Alternativen zur Datei „Gewalttäter Sport“ gesucht werden. Modellprojekte hierzu, die noch evaluiert werden müssen, laufen bereits.

Fußballaffine Personen mit rechtem Gedankengut sind kein Problem allein des Fußballs, sondern der gesamten Gesellschaft. Das zeigt sich allein daran, dass während der Pegida-Demonstrationen in Dresden seit Oktober 2014 und ihren Ablegern in anderen Städten zahlreiche Hooligans und Menschen mit Fanutensilien von Fußballvereinen zu sehen waren. Die Vernetzung rechtsextremer Szenen aus unterschiedlichen sozialen Milieus war auch bei den HoGeSa-Aufmärschen im Herbst 2014 zu beobachten, die neue Aktionsformen nun unter dem Titel Gemeinsam-Stark Deutschland (GSA) unternimmt.

Rechtsgerichtete Aktionen beschränken sich nicht auf die Fankurven in deutschen Fußballstadien, sondern strahlen weit darüber hinaus. Bei einem Qualifikationsspiel zur Fußballweltmeisterschaft 2016 zwischen Kroatien und Italien am 12. Juni 2015 entdeckten die Spieler ein in den Rasen gebleichtes Hakenkreuz (www.tagesschau.de/ausland/em-qualifikation-kroatien-101.html). Dieses wurde offenbar innerhalb des kroatischen Organisationsteams selbst dort angebracht. Im Nachhinein wurde Kroatien ein Punkt abgezogen, zudem muss das Team drei Mal vor leeren Rängen spielen. Der kroatische Fußballverband wurde zudem mit einer Geldbuße von über 100.000 Euro belegt.

Sportvereine und -verbände sind neben Faninitiativen, anderen zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen und staatlichen Sicherheitsbehörden zentrale Akteure im Kampf gegen Rassismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Auf Seiten der Fußballverbände Deutscher Fußballbund (DFB), dem europäischen Fußballdachverband UEFA und dem Weltfußballverband FIFA gibt es finanziell üppig ausgestattete Kampagnen insbesondere zur Bekämpfung des Rassismus in Fußballstadien. Die zentralistische und medienwirksame Herangehensweise der Verbände führt aber teilweise dazu, dass das Engagement einzelner Fans gegen Rassismus regelrecht ausgebremst wird. Gleich zwei Vorfälle in dieser Hinsicht gab es bei den DFB-Männern im Frühjahr/Sommer 2014. Auf St. Pauli musste ein von Fans gestaltetes Banner gegen Rassismus auf Drängen des DFB abgehängt werden, da dies nicht den DFB-Regularien entsprach. Derselbe Fall ereignete sich wenig später in Hannover im Rahmen eines Jugendauswahlspiels. Die Fälle sorgten europaweit für Aufsehen – obwohl Fans und Verband sich für dieselben Ziele aussprachen, wurde das jeweilige Stadionbanner aufgrund des Markenschutzes von DFB-Verantwortlichen abgedeckt.

In Leipzig wurde es seitens des Vereins RB Leipzig kürzlich Fans untersagt Banner und Transparente zu zeigen, die sich gegen Rassismus im Fußball aussprachen. Die Begründung des Vereins lautete, man wolle eine Politisierung des Sports vermeiden (www.l-iz.de/sport/fussball/2015/08/rb-leipzig-antirassistische-spruchbänder-im-stadion-unerwünscht-104687). Genau diese Haltung aber ist es, die es letztlich rechtsgerichteten Personen ermöglicht, ihr Gedankengut in eine Fanszene zu bringen.

Es ist auch Entschlossenheit seitens von Verbänden gefordert, in konkreten Fällen gegen offen rechtsextremistisch motivierte Vorgänge einzuschreiten. Der FC Ostelbien Dornburg ist ein von Neonazis durchsetzter Verein (15 von 18 Spielern stehen unter Beobachtung des Landesverfassungsschutzes Sachsen-Anhalt) und ist am 31. August 2015 aus dem Spielbetrieb der Liga Sachsen-Anhalts ausgeschlossen worden. Der Landes-Fußballverband (FSA) hatte schon 2011 versucht, die Spielerlaubnis gar nicht erst zu erteilen – ohne Erfolg.